

Sitzungsvorlage 2022/025

Verfasser:
Ortsverwaltung Taldorf, Hannah Rothenhäusler

Stand: 18.01.2022

Beteiligung:

Az.

Ortschaftsrat Taldorf	25.01.2022	öffentlich
-----------------------	------------	------------

Ausscheiden von Ortschaftsrat Johannes Kleb aus dem Ortschaftsrat Taldorf

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Taldorf stellt fest, dass Ortschaftsrat Johannes Kleb gemäß § 16 Absatz 1 Nr. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) aufgrund der über 10-jährigen Angehörigkeit zum Ortschaftsrat Taldorf sein Ausscheiden verlangen kann und mit sofortiger Wirkung aus dem Ortschaftsrat Taldorf ausscheidet.

Sachverhalt:

Herr Johannes Kleb hat mit Schreiben vom 13.12.2021, eingegangen bei der Ortsverwaltung Taldorf am 15.12.2022, sein Ausscheiden aus dem Ortschaftsrat Taldorf aus privaten und beruflichen Gründen bei der Vorsitzenden des Ortschaftsrates beantragt.

Nach § 16 GemO kann ein Mitglied des Ortschaftsrates sein Ausscheiden verlangen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Nach § 16 Absatz 1 Nr. 3 GemO liegt ein wichtiger Grund vor, wenn das Mitglied mindestens 10 Jahre lang dem Ortschaftsrat angehört hat.

Herr Kleb gehört seit 1989 dem Ortschaftsrat Taldorf als Mitglied an. Die Voraussetzung für sein Ausscheiden ist deshalb erfüllt.

Der Ortschaftsrat muss das Ausscheiden aus einem wichtigen Grund mittels eines Beschlusses förmlich anerkennen. Das Ausscheiden erfolgt mit sofortiger Wirkung.

Kosten und Finanzierung:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

Anlage 1: Schreiben von Herrn Kleb vom 13.12.2021